

Zurich Motorfahrzeugversicherung Personen- und Lieferwagen

Mit dem Auto unterwegs ist schnell ein Blechschaden passiert. Dabei können auch Personen oder Sachen von Dritten zu Schaden kommen. Die Motorfahrzeugversicherung für Personen- und Lieferwagen von Zurich sichert Sie für den Fall der Fälle ab – ganz nach Ihren Bedürfnissen.



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Zurich hat das Prämienstufensystem abgeschafft: Wenn Sie einen Unfall haben, zahlen Sie keine höhere Prämie.
- Fahren Sie drei Jahre unfallfrei, reduziert sich Ihr Selbstbehalt in der Haftpflicht und Kollision um 500 Schweizer Franken, nach weiteren drei schadenfreien Jahren nochmals um 500 Schweizer Franken.
- Bestehende Zurich-Kunden, die drei Jahre schadenfrei gefahren sind, profitieren mit der neuen Motorfahrzeugversicherung sofort. Sie erhalten die erste Selbstbehaltsreduktion geschenkt.
- Wählen Sie «Schadenfreiheitsbonus», profitieren Sie nach drei schadenfreien Jahren von 10 Prozent Prämienrückerstattung.
- 26 Help Points und zahlreiche Reparaturpartner – schnell, unkompliziert und immer in Ihrer Nähe. Zusätzlich erhalten Sie lebenslange Garantie auf die Reparaturarbeiten.

Wer profitiert von der Motorfahrzeugversicherung Personen- und Lieferwagen?

Halter von Personen- und Lieferwagen.

Detaillierte Informationen

Ein Blechschaden am Fahrzeug ist schneller geschehen, als man denkt. Was, wenn es bei einem Unfall gar Verletzte gibt? Wir sorgen dafür, dass Sie gut abgesichert sind. Die Versicherungsdeckung und somit die Prämienhöhe bestimmen Sie. Stellen Sie sich Ihre Versicherung individuell zusammen. Damit Sie jederzeit freie Fahrt haben. Wenn einmal etwas passieren sollte, rufen Sie die 24-Stunden-Service-Nummer 0800 80 80 80 an.

Haftpflichtversicherung (obligatorisch)

Die Haftpflichtversicherung gewährt den versicherten Personen bis maximal 100 Millionen Schweizer Franken pro Ereignis Versicherungsschutz. Zurich übernimmt Sach- und Personenschäden, die mit dem versicherten Fahrzeug anderen zugeführt werden. Dabei wehrt sie unberechtigte Ansprüche Dritter ab (passive Rechtsschutzfunktion) und entschädigt berechnete Forderungen.

Kaskoversicherung

Kollision und Teilkasko zusammen ergeben eine Vollkaskoversicherung.

Kollision

In der Kollision sind Schäden am Fahrzeug, die durch plötzliche gewaltsame äussere Einwirkung entstehen, also im Besonderen Schäden durch Anprall, Zusammenstoss, Umkippen, Absturz und Einsinken, versichert. Und zwar selbst dann, wenn sie im Anschluss an Betriebs-, Bruch- oder Abnutzungsschäden eintreten. Schäden durch mutwillige Handlungen Dritter sowie Verwindungen am Fahrzeug beim Kippen, Be- und Entladen – auch ohne äussere Einwirkungen – sind ebenfalls mitversichert.

Teilkasko

Mit der Teilkasko versichern Sie Ihr Fahrzeug gegen Diebstahl, Feuer, Elementarschäden (Sturm, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawine, Schneerutsch, herabfallendes Eis, Schneedruck, abstürzende Luftfahrzeuge oder Teile davon), Glasbruch, Kollision mit Tieren und Vandalismus.

Unfallversicherung

Zürich leistet Entschädigungen bei Todesfall, Invalidität, vorübergehender Arbeitsunfähigkeit und zahlt Spitaltaggeld während eines Spitalaufenthaltes. Zürich übernimmt die Heilungskosten innerhalb von fünf Jahren nach dem Unfalltag, sofern kein Anspruch aus anderen Versicherungen besteht. Zudem besteht Versicherungsschutz, wenn Sie oder im gleichen Haushalt lebende Personen in fremden Motorwagen unterwegs sind.

Pannenhilfe

Schweiz/Liechtenstein

Die Leistungen Pannenhilfe CH/FL bis zu einem Gesamtbetrag von 1'000 Schweizer Franken umfassen Pannenhilfe vor Ort inkl. Ersatz von Kleinteilen, Abschleppkosten, Bergungskosten, Kosten für die Weiterreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Unterkunftskosten etc.

Europa

Sie können den Deckungsumfang auf Pannenhilfe Europa erweitern. Zusätzlich sind auch die Kosten für ein Ersatzfahrzeug während der Dauer der Reparatur, die Rückführung des Fahrzeuges aus dem Ausland etc. versichert.

Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung bietet Unterstützung bei Rechtsfällen in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Halter, Lenker oder Insasse des versicherten Fahrzeuges z.B. bei der Geltendmachung von Ansprüchen oder der Abwehr von Forderungen. Ebenfalls mitversichert sind Patientenrecht, Fahrzeugvertragsrecht und Streitigkeiten als Mieter einer Garage. Der Rechtsschutz gilt in der Schweiz und in Europa.

Optionen (Zusatzversicherungen)

Grobfahrlässigkeitsschutz

Bei einem grobfahrlässig herbeigeführten Haftpflicht- oder Kollisionsschaden verzichtet Zürich darauf, die Versicherungsleistungen beim Unfallverursacher zurückzufordern bzw. dem Geschädigten zu kürzen.

Ausgenommen sind Schadenfälle, die in ange-trunkenem oder fahrunfähigem Zustand oder durch besonders krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, waghalsiges Überholen oder Teilnahme an einem nicht bewilligten Rennen mit Motorfahrzeugen im Sinne von Art. 90 Abs. 3 SVG verursacht werden.

Produktübersicht	
Haftpflichtversicherung	
Haftpflicht	●
Grobfahrlässigkeitsschutz	○
Arbeitsrisiko	○
Gefährliche Ladung	○
Kaskoversicherung	
Kollision	●
Grobfahrlässigkeitsschutz	○
Teilkasko	●
Diebstahl, Feuer, Vandalismus, Tier	●
Elementar, Glas	● ¹
Glas PLUS	○
Marder	○
Parkschaden / Parkschaden PLUS	○
Mitgeführte Sachen (inkl. elektronischer Geräte)	○
Unfallversicherung	
Tod, Invalidität, Taggeld, Spitaltaggeld, Heilungskosten	●
In fremden Motorwagen	●
Mitgeführte Haustiere	●
Pannenhilfe	
CH/FL	●
Europa	●
Rechtsschutzversicherung	
Verkehrsrechtsschutz	●

● Grundversicherung ○ Option zur Grundversicherung
¹ Minimale Teilkasko: Elementar und Glas

Glas PLUS

Darunter fallen Bruchschäden an allen Fahrzeugteilen aus Glas oder Werkstoffen, die als Glasersatz dienen. Ebenfalls mitversichert sind Leuchtmittel, sofern sie in Zusammenhang mit einem Glasbruch zerstört werden.

Marderschaden

Darunter fallen Schäden am Fahrzeug durch Bisse von Mardern oder Nagetieren (samt Folgeschäden), ohne betragliche Begrenzung.

Parkschaden/Parkschaden PLUS

Versichert sind Schäden am parkierten Fahrzeug, die durch unbekannte Fahrzeuge oder Personen verursacht werden.

Bei «Parkschaden» beträgt die Höchstentschädigung 1'000 Schweizer Franken. Bei «Parkschaden PLUS» entfällt diese Limite. Maximal zwei Schadenfälle werden pro Kalenderjahr bezahlt.

Mitgeführte Sachen

Versichert sind die von den Insassen mitgeführten Sachen, wenn diese gleichzeitig mit dem Fahrzeug beschädigt oder aus dem vollständig abgeschlossenen Fahrzeug gestohlen werden. Unter «Mitgeführte Sachen» fallen auch elektronische Geräte (z.B. Smartphones, Tablets oder Navigationsgeräte), Handelswaren und Sachen, die der Berufsausübung dienen.

Gerne beraten wir Sie persönlich und individuell. Kontaktieren Sie einfach Ihre nächste Zürich-Agentur, rufen uns kostenlos an unter 0800 80 80 80 oder nehmen Sie direkt Kontakt auf mit Ihrem Makler/Broker. www.zurich.ch

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
 Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich
 Telefon 0800 80 80 80, www.zurich.ch

Weichen die Angaben in diesem Factsheet von den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen ab, gehen die Letztgenannten vor.



ZURICH®